

Postulat Konrad: Klassengrößen

Eingang: 11. November 2011

Zuständiges Departement: Bildungsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

Begründung

Im Rahmen der Diskussionen rund um den Leistungsauftrag der Volksschule Kriens (VSK) für das laufende bzw. die vorangegangenen Schuljahre wurden die durchschnittlichen Klassenbestände sowohl mit der Bildungskommission als auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und die Konsequenzen von höheren bzw. tieferen durchschnittlichen Klassenbeständen mehrfach eingehend diskutiert. Ebenso wurden diese Diskussionen im Rahmen der Vorbereitung für die Einführung der integrativen Förderung (Vorgabe des Kantons) präzisiert und intensiviert. Die integrative Förderung wird an der VSK ab Schuljahr 2012/13 stufenweise eingeführt. Dies bedingt die Auflösung der Kleinklassen in die Regelklassen (vorerst der Primarschule, in einem zweiten Schritt an der Sekundarschule mit der Überführung des Niveau D ins Niveau C). Die durchschnittlichen Klassenbestände müssen durch die Einführung der integrativen Förderung entsprechend nach unten angepasst werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Minimal- und Maximalklassenbeständen und durchschnittlichen Klassenbeständen. Der Kanton macht Vorgaben in Bezug auf die minimalen und maximalen Klassenbestände, nicht aber in Bezug auf die durchschnittlichen Klassenbestände. Daher orientieren sich die Volksschulen am kantonalen Durchschnitt, welcher für das Schuljahr 2011/12 wie folgt aussieht:

	kantonaler Durchschnitt	Volksschule Kriens
Kindergarten	18,86	18,6
Primarschule Regelklassen	18,67	19,7
Kleinklassen	8,97	zwischen 8,7 (KK A) bis 13,0 (KK B)
Sek AB	17,83*	20,4
Sek C		15,6
Sek D (= Kleinklasse)		10,8
Sport		20,5

* Kanton: nur eine Durchschnitts-Zahl für getrennte Sek.

(siehe dazu: Zahlenspiegel der Volksschulen im Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, Schuljahr 2011/12)

Die Vorgaben des Kantons zu den minimalen und maximalen Klassenbeständen gemäss Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) lauten wie folgt:

§ 7 Klassengrössen

¹ Die Klassengrössen betragen

- a. für Kindergartenklassen mindestens 12 und höchstens 22 Lernende,
- b. für Basisstufenklassen mindestens 16 und höchstens 24 Lernende,
- c. für Klassen der Primarschule mindestens 15 und höchstens 22 Lernende,
- d. für Klassen der Niveaus A und B der Sekundarschule mindestens 15 und höchstens 24 Lernende,
- e. für Klassen des Niveaus C der Sekundarschule mindestens 12 und höchstens 20 Lernende,
- f. für Stammklassen im integrierten Modell mindestens 15 und höchstens 22 Lernende,
- g. bei Halbklassenunterricht in den Fächern Technisches Gestalten und Hauswirtschaft mindestens 8 und höchstens 16 Lernende, für Klassen des Niveaus C mindestens 6 und höchstens 12 Lernende.

² Bei integrativer Sonderschulung von behinderten Kindern gilt der Maximalbestand gemäss Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007.

³ 3. bis 6. Klassen der Primarschule mit 20 und mehr Lernenden erhalten eine zusätzliche Lektion für den Fremdsprachenunterricht.

⁴ Die Zahl der fremdsprachigen Lernenden mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache ist bei der Klassenbildung angemessen zu berücksichtigen.

⁵ Die Dienststelle Volksschulbildung kann Ausnahmen von den Höchst- und Mindestbeständen bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt die Überweisung des Postulates, um (erneut) die Auswirkungen und Konsequenzen von tieferen oder höheren Klassenbeständen aufzeigen und Zusammenhänge darstellen zu können, welche für politische Entscheide, insbesondere im Rahmen der Finanzplanung, erforderlich sind. Die Berichterstattung soll Grundlage bilden für die Erstellung des Leistungsauftrages der Volksschule Kriens ab Schuljahr 2012/13 sowie den Voranschlag 2013.

Die Unterstützung der Überweisung des Postulates gilt ausdrücklich für die Erstellung eines Berichtes, nicht aber für eine (vorgezogene) Zustimmung zur Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände an der Volksschule Kriens, welche wie vorgehend dargestellt bereits heute teilweise deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegen.

Kriens, 14. Dezember 2011